

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Regete" 1. Änderung
der Gemeinde Exten, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Regete" 1. Änderung (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Innerhalb des am Nordostrand des Plangebietes gelegenen Flurstückes 28/4 beabsichtigt die Gemeinde - gegenüber der ersten Planfassung - ein allgemeines Wohngebiet mit maximal dreigeschossiger Bauweise auszuweisen. Die Erschließung dieses Grundstückes soll über einen 4,50 m breit herzustellenden Wohnweg, an dessen Ende ein Wendeplatz angeordnet wird, erfolgen. Innerhalb der ausgewiesenen Baufläche sollen drei Doppelhaustypen mit den dazugehörigen Garagen errichtet werden.

Die für das übrige Plangebiet getroffenen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

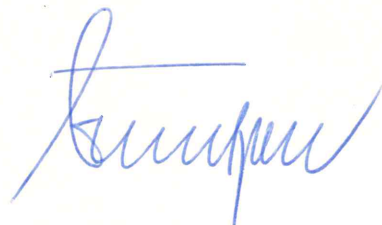
Der Umfang der 1. Änderung ist aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

Die Versorgung mit el. Strom und mit Wasser sowie die Abwasserbeseitigung wird durch Anschluß an die vorhandenen zentralen Leitungen der Gemeinde vorgenommen.

Die für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten ändern sich durch die Änderung des Planes nicht.

Rinteln, am 5.4.1966

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
326 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300



Exten, am 12. August 1966

Der Gemeindedirektor: ✕

